



## Allgemeines

Das Ferienzentrum Waldegg besteht aus zwei Häusern, dem **Haupthaus** und dem **Jugendhaus**, welche einzeln oder auch zusammen gemietet werden können. Beide Häuser bieten wir mit **Selbstverpflegung** an (kein Restaurationsbetrieb). Im Haupthaus besteht im 3. Obergeschoss ein Studio für vier Personen.

Das Haus wurde im Jahr 2018 totalsaniert und erstrahlt seit da in neuem Glanz. Wir haben uns mit der Einrichtung viel Mühe gegeben und hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und eine gesegnete Zeit verbringen dürfen. Die nachfolgende Hausordnung beschreibt, wie wir uns den Umgang mit dem Haus und dem gesamten Inventar vorstellen. Wir freuen uns, wenn Sie das Haus und seine Einrichtung in dem Zustand verlassen, in dem Sie es vorgefunden haben. Durch eine ordentliche Behandlung des Hauses helfen Sie uns auch in Zukunft, Ihnen und anderen Gästen ein schönes Ferienzentrum zur Verfügung zu stellen.

Das Ferienzentrum Waldegg vermieten wir an Gruppen, welche sich mit der Hausordnung und der Hauseinrichtung einverstanden erklären. Ein Verstoss gegen unsere Hausordnung und Mietkonditionen kann einen Ausschluss der Mieter zur Folge haben. Für das Einhalten unserer Bestimmungen ist die Hauptleitung der Gruppe verantwortlich.

## Hausordnung

Ist die „Waldegg“ an **zwei Gruppen** vermietet, bitten wir um gegenseitige **Rücksichtnahme**.

**Übernahme** resp. **Abgabe** der Räume (gemäss Mietvertrag) sowie der benötigten Schlüssel geschieht durch die Hauswartung an die Hauptleitung der Gruppe oder eine durch die Hauptleitung bevollmächtigte Person. Die Hauswartung weist den Mieter in die Benutzung des Hauses und dessen Einrichtungen ein. Ihren Anweisungen und der Hausordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

Sie tragen während der gesamten Mietzeit die **Verantwortung** für das Ferienzentrum. Verschließen Sie beim Verlassen des Hauses die Fenster und schliessen Sie die Haustüren immer ab. Wir übernehmen bei einem Einbruch oder Diebstahl keinerlei Haftung!

Es gilt ein striktes **Verbot** für Rauchwaren, Alkohol und illegale Suchtmittel im Haus und auf dem ganzen Terrain.

Die **Nachtruhe** im und ums Haus gilt von 23.00 – 06.00 Uhr.

Wir bitten Sie, die beschilderte **Parkplatzordnung** ums Haus einzuhalten.

Das Haupthaus verfügt über **zwei Lifte**. Die Liftbenützung ist Kindern unter 14 Jahren untersagt.

Das **Studio** im 3. Obergeschoss **ist nur zu Fuss** erreichbar.

Die Überwachung und Ordnung im und um das **Schwimmbecken** muss unbedingt durch erwachsene Gruppenleiter sichergestellt sein. Aus hygienischen Gründen müssen alle vor dem Betreten des Schwimmbekens die Dusche benützen.

Die Benützung der **Umgebung** mit **Spielplatz** und **Sportplatz** obliegt der Aufsicht der Hauptleitung der Gruppe.

Das **Lagerfeuer** gehört zum Ferienerlebnis. Das Feuer darf aber nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen entfacht werden. Holz oder Holzkohle sind selber mitzubringen. Bitte reinigen Sie den Grill und den Rost vor der Abreise und entsorgen Sie die erkaltete Asche und Grillreste.

Das Mitbringen von **Haustieren** ist nicht erwünscht und nur in Absprache mit der Hauswartung und der Hauptleitung der Gruppe möglich.

Helfen sie uns **Energie zu sparen**. **Lüften** Sie bitte regelmäßig die Räume und **schliessen** Sie danach die **Fenster**! Lassen Sie bitte kein unnützes **Licht** in den Schlaf- und Tagesräumen brennen (z.B. bei Abwesenheit).



Es kann vorkommen, dass Einrichtungen beschädigt werden oder Geschirr zerbricht. Die Hauptleitung der Gruppe ist verpflichtet, jegliche **Schäden** der Hauswartung zu melden. Diese werden durch die Hauswartung in Reparatur gegeben, Geschirr durch die Hauswartung ersetzt. Es wird der Gruppe transparent in Rechnung gestellt.

Treffen Sie bei der Hausübernahme auf **Schäden**, sind diese innerhalb von 24 Stunden nach Hausübernahme zu melden, ansonsten werden Ihnen die Schäden in Rechnung gestellt.

Im ganzen Haus steht für Ihre eigenen WLAN fähigen Endgeräte (Notebook, PDA, Smartphone etc.) **Internet über WLAN** zur Verfügung. Dies gilt jedoch nicht für die Nutzung kostenpflichtiger Inhalte des Internets. Der Mieter nutzt das Internet auf eigene Gefahr. Die Nutzungsbedingungen müssen bei der ersten Benutzung des WLANs mit dem Anklicken einer Checkbox bestätigt werden.

Das Haus muss sauber gereinigt abgegeben werden. (Ausser bei **Reinigung** auf Bestellung). Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.